

Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeuges

An das
Landratsamt Bayreuth
Markgrafenallee 5

95448 Bayreuth

für Schüler, die den Schulweg ganz/teilweise mit dem priv. Kfz anstelle des öffentl. Personenverkehrs zurücklegen müssen und hierfür nachträglich eine Kostenerstattung beantragen wollen.

Der Antrag ist für jedes Schuljahr neu am Schuljahresanfang zu stellen!

Hinweis gem. Art 16 Abs. 2 BayDSG: Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKFrG

1. Antragsteller/in

Name, Vorname		
Straße		Telefon (tagsüber)
PLZ, Ort		Ortsteil
Schule	Schuljahr	Klasse

2. Beförderungsanspruch und Notwendigkeit

Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt **mehr als 3 km**

Der Schulweg ist **besonders gefährlich** bzw. **besonders beschwerlich**

(auf einem beiliegenden Blatt wird die objektive Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit näher begründet)

Der Schüler/Die Schülerin ist aufgrund **einer dauernden Behinderung** auf die Beförderung angewiesen (Kopie des Schwerbehindertenausweises und eines ausführlichen Attestes liegt bei)

3. Anerkennung

Ich beantrage den Einsatz meines privateigenen

Personenkraftwagens

Motorrades

Hilfsmotorrades

zur Beförderung von Schülern auf dem Schulweg nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) anzuerkennen.

Verwendet wird ein Kfz

bis 600 ccm

über 600 ccm

ohne erford. Fahrerl.

Kraftfahrzeugführer

Schüler

Vater

Mutter

Arbeitsort des Fahrers (wenn der Fahrer nicht der Schüler ist)

3.1 Mit dem privaten Kfz wird folgender Schüler/werden folgende Schüler befördert:

	Name, Vorname	Geb.Datum	besuchte Schule	Klasse
1				
2				

3.2 Die Beförderung erfolgt auf folgender Strecke:

	von	nach	km/einf.	Zahl d. Fahrten tgl.
1				
2				

4. Begründung

Es liegt eine andauernde Behinderung vor, die die Benutzung öffentl. Verkehrsmittel nicht zulässt (ärztliches Attest oder Kopie des Schwerbehindertenausweises beilegen).

Die Hinfahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel muss schon vor 5.30 Uhr angetreten oder die Rückfahrt kann erst nach 23.00 Uhr beendet werden.

Der Einsatz eines privaten Kfz ist wirtschaftlicher: Pkw-Kosten pro Schultag

Eine öffentl. Verkehrsverbindung besteht nicht bzw. nur von _____ nach _____

Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich. Mit dem privaten Kraftfahrzeug verringert sich aber die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um jeweils mehr als 2 Stunden (Stundenplan von der Schule bestätigen lassen):

Fahrzeit mit Pkw Minuten

Öffentl. Verkehrsmittel lt. Fahrplan: Zustiege-/Haltestelle/Ortsangabe:

Fußweg zur Haltestelle in _____ Minuten und Entfernung in _____ Metern

Abfahrt Haltestelle _____ Uhr Ankunft Schule _____ Uhr

Abfahrt Schule _____ Uhr Ankunft Haltestelle _____ Uhr

Der Schulweg ist besonders gefährlich oder besonders beschwerlich (Begründung auf gesondertem Blatt)
sonstige Gründe:

5. Erziehungsberechtigte

Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der Erziehungsberechtigten

Die beantragten Pkw-Fahrten werden regelmäßig nur des Schülers/der Schülerin wegen durchgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte bzw. vollj. Schüler/-in)

6. Stundenplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Vormittags von bis						
Nachmittags von bis						

7. Bestätigung der Schule

Der Schüler/Die Schülerin besucht den

Vollzeitunterricht

Teilzeitunterricht (Jeweils.....)

Blockunterricht (Blockplan bitte beilegen)

Die obigen Angaben über die Unterrichtszeiten werden bestätigt.

Die angegebenen Unterrichtszeiten beziehen sich ausschließlich auf **Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht.**

Ein Wahlfach liegt nicht vor.

Stempel und Unterschrift der Schule

Ort, Datum

8. Hinweise

Die Kostenerstattung erfolgt **am Schuljahresende** bzw. schulhalbjährlich auf gesonderten Antrag nach Vorlage einer von der Schule bestätigten Kostenabrechnung.

Für Schüler an Gymnasien, Berufsfachschulen (Vollzeit) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schüler im Teilzeitunterricht an Berufsschulen erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung nur, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten **Gesamtkosten eine Familienbelastungsgrenze von 465,00 EUR je Schuljahr übersteigen.**

Die gesamten Kosten ohne Abzug der Familienbelastungsgrenze werden nur erstattet, wenn **ein Unterhaltsleistender für 3 oder mehr Kinder Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht oder ein Unterhaltsleistender oder Schüler **Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) oder Sozialgeld (SGB II) oder auf Arbeitslosengeld II** hat.

Der Erstattungsantrag muss spätestens bis 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr gestellt werden (Ausschlussfrist nach Art. 3 Abs. 2 S. 8 SchKfrG). Nach Ablauf dieser Frist ist keine Erstattung mehr möglich!